Sonntag, 12. September. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 9323. 1875.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 ℛ 50 ₰. — Auswärts 5 ℛ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. September. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Danksagung des Kaisers für die zahlreichen Kundgebungen, die ihm im Laufe des Sommers bei verschiedenen Veranlassungen, bei den Denkmalsenthüllungen, bei der Erinnerung an den Schlachttagen und besonders jetzt bei der Sedanfeier von den Vereinen, Festgenossen, sowie von Einzelnen zugegangen.

Zu den bevorstehenden Provinziallandtagswahlen. V.

Der Wahlmodus; die Vertretung der Städte.

Es ist schon bemerkt worden, daß außer der Frage über die Regierungsbezirke und die für Zwecke der Staatsverwaltung zu bildenden Organe die Bestimmung über die Wahl der Provinziallandtagsmitglieder durch die Kreistage (in den Stadtkreisen durch Magistrat und Stadtverordnete) von verschiedenen Seiten bekämpft wurde.

Ein bei der zweiten Lesung der Provinzialordnung im Abgeordnetenhause von 27 Mitgliedern der Fortschrittspartei eingebrachter Antrag verlangte, daß der Provinziallandtag bis zum Erlaß einer Landgemeindeordnung und bis zur Aenderung des Wahlsystems der Kreisordnung hervorginge aus allgemeinen indirecten Wahlen, zu denen jeder Reichstagswähler berechtigt sein sollte. Die Vertheidiger dieses Antrages gaben zwar zu, daß die Wahl der Provinziallandtags-Abgeordneten durch die Kreistage principiell nicht unrichtig sei, dieselbe könne aber in diesem Fall nicht acceptirt werden, weil die Zusammensetzung der Kreistage nicht den von den Antragstellern vertretenen Grundsätzen entspreche. Man habe sich allerdings bei der Berathung der Kreisordnung dem Compromiß gefügt, daraus folge aber noch nicht, daß man diesen Compromiß auch bei der Provinzialordnung, wenngleich diese — wie einer der Antragsteller zugab — „eine in vielen Punkten vortreffliche" sei, acceptire.

Die große Majorität des Abgeordnetenhauses lehnte jedoch den Antrag ab. Ein hervorragendes Mitglied der Fortschrittspartei, der Abgeordnete Hänel, erkannte bei der Verhandlung über den Antrag ausdrücklich an, daß der in der Kreisordnung geschlossene Compromiß auch für die Provinzialordnung gelten müsse. Man würde den Gedanken der communalen Organisation durchbrechen, wenn man für die Commune in der Provinz ein ganz neues Wahlsystem schaffen wolle. Derselbe Abgeordnete erklärte das vorgeschlagene Wahlsystem auch für principiell unannehmbar und trat zugleich dem Einwurf der Antragsteller, daß es sich nach der Vorlage nicht nur um communuale Aufgaben, sondern auch um die Theilnahme an der Staatsverwaltung, also um politische Aufgaben, handle, entgegen. „Keine Commune — sagte er — hat, so lange sie Commune bleibt, selbstständige politische Zwecke. Die Aufgaben der Commune sind scharf gesondert von denen aller politischen Organisationen, sie sind lediglich einmal wirthschaftlicher Art, und sodann sind sie Durchführung, örtliche Durchführung der politischen Aufgaben des Staats, d. h. nach der Anweisung des Staats, nach den Gesetzen des Staats, nach denjenigen pol tischen Grundsätzen der allgemeinen Verwaltung, die eben von staatswegen aufgestellt werden. . . . Sie können nicht auf communale Repräsentationen ein beliebiges politisches Wahlsystem anwenden. Wenn wir Anhänger sind des allgemeinen Wahlrechts, haben wir dasselbe jemals ausdehnen wollen auf die Commune? Das haben wir niemals gethan. Es fordert die prinzipielle Verschiedenheit der Aufgaben, der politischen und communalen Organisation auch eine verschiedene Art des Wahlsystems.

Ein anderer Abänderungsantrag bezweckte eine größere Berücksichtigung der Interessen der Städte. In den Kreistagen — so führten die Antragsteller aus — seien die Vertreter der Städte in der Minorität und es sei die Gefahr vorhanden, daß bei dem thatsächlich vorhandenen Gegensatz zwischen Stadt und Land in Bezug auf die wirthschaftlichen Interessen die Majorität der ländlichen Abgeordneten von ihrem Recht zu Ungunsten der entgegenstehenden, städtischen Interessen Gebrauch machen würden. Eine Ausgleichung dieses Gegensatzes sei nur möglich, wenn man jedes der Interessen nach seinem Umfange und nach seiner Bedeutung in dem Provinziallandtage zur Vertretung bringe. Dies würde am zweckmäßigsten geschehen, wenn man das in der Kreisordnung angenommene Wahlsystem der drei Gruppen (größerer Grundbesitz, Landgemeinden und Städte) auch für die Provinz gelten lasse. Jeder der drei Gruppen möge man ein Drittel der Abgeordneten gewähren und die Bestimmung der Zahl der in den einzelnen Bezirken zu wählenden Abgeordneten dem Provinzialausschusse überlassen. Dadurch würden die Städte im Provinziallandtage eine ihrer Bedeutung und Steuerleistung doch wenigstens einigermaßen entsprechende Vertretung und eine ansehnliche Minorität erhalten, mit welcher die ländlichen Vertreter zu rechnen gezwungen sein würden.

Alle nach dieser Richtung gestellten Anträge, welche durch Petitionen einer großen Zahl von Städten unterstützt wurden, wurden in der Commission und im Plenum des Abgeordnetenhauses abgelehnt. Man beschränkte sich darauf, die Interessen der größeren Städte dadurch zu berücksichtigen, daß man den Stadtkreisen auf je 25,000 Einwohner (in Schlesien auf je 40,000) einen Abgeordneten gewähren wollte, während in den Landkreisen nach der Vorlage ungefähr auf je 50,000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt.

Der Landtag hat sich schließlich nach sehr eingehenden, wiederholten Berathungen für den Grundsatz der Wahl durch die Kreistage, der aus der Natur des Provinzialverbandes folgt und der insbesondere von den liberalen Parteien früher vertreten worden ist, mit großer Majorität entschieden. Auch von der Seitens des Abgeordnetenhauses Anfangs empfohlenen Berücksichtigung der Stadtkreise wurde abgesehen, nachdem von mehreren Vertretern größerer Städte im Herrenhause und im Abgeordnetenhause mit Recht hervorgehoben war, daß ein solches Privilegium, durch welches die Städte in den 5 Provinzen ohnehin im Ganzen nur fünfzehn Abgeordnete mehr erhalten, denselben mehr schaden, als nützen würde.

Wenn man die Umstände, welche für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses maßgebend sein mußten, und die gegenwärtige Lage der mit der Provinzialordnung in Zusammenhang stehenden Gesetzgebung in Berücksichtigung zieht, so wird man nicht in Abrede stellen, daß den Befürchtungen wegen einer Beeinträchtigung der städtischen Interessen eine entscheidende Bedeutung nicht beigelegt werden konnte.

Es ist vor Allem nicht richtig, daß bei der Erfüllung derjenigen wirthschaftlichen und communalen Aufgaben, welche die Provinzialordnung und das Dotationsgesetz den Provinzen zuweisen, Stadt und Land in einen Gegensatz treten. Von einem solchen Gegensatz von Stadt und Land auf den verschiedensten Gebieten ist in den letzten Jahren überhaupt sehr viel gesprochen und geschrieben worden. Es ist nicht der Zweck dieser Auseinandersetzung, zu untersuchen, ob ein solcher Gegensatz wirklich besteht, an welcher Stelle und in welchem Umfange. Daß aber weiß man, daß von gewisser Seite im Interesse von politischen Bestrebungen eine Agitation sehr lebhaft betrieben wird, welche von diesem in den wichtigsten wirthschaftlichen Fragen angeblich bestehenden Gegensatze ihren Ausgangspunkt nimmt und durch die Erweckung von Mißtrauen und Antipathien unter denen, die auf einträchtiges Zusammenwirken angewiesen sind, die Entwickelung unseres öffentlichen Lebens gefährdet. Wirklich vorhandene Gegensätze soll man nicht verdecken. Die im Interesse der Gesammtwohlfahrt nothwendige Ausgleichung derselben kann nur bei voller Klarheit über ihre Natur und ihren Umfang stattfinden. Aber gerade diejenigen, welche nicht auf den Zwiespalt zwischen Stadt und Land um politischer Nebenzwecke willen speculiren, sondern welche eine solche Ausgleichung wünschen, werden sich vor Uebertreibungen hüten müssen. Man arbeitet damit denen in die Hände, die man auf das Entschiedenste bekämpfen will.

Wenn es sich um den Bau einer Chaussee, um die Anlage oder Erweiterung einer Irren-, Taubstummen- oder Blindenanstalt, um die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues handelt, so wird man dabei doch sachgemäßerweise unmöglich einen Gegensatz der städtischen und ländlichen Interessen zur Geltung bringen können. Niemand wird Chausseen bauen wollen und können, die nur dem Lande zu Gute kommen, oder Irrenanstalten, die nur für die Städte geschaffen werden. In den Straßenbausachen werden höchstens die Interessen der verschiedenen Bezirke der Provinz gegeneinander abzuwägen sein und man darf wohl annehmen, daß die Mitglieder der Kreistage begreifen werden, daß eine Versöhnung solcher verschiedener Interessen am meisten befördert wird, wenn sie von Gemeinsinn erfüllte, billig denkende, einsichtige und arbeitstüchtige Männer ohne Rücksicht auf Angehörigkeit zu Stadt oder Land zu Abgeordneten wählen.

Wenn man die Landesmeliorationen als ausschließlich im ländlichen Interesse liegend angeführt hat, so könnte man auf der anderen Seite die Ausgaben für Sammlungen, Bibliotheken, Vereine u. s. w. als fast ausschließlich im städtischen Interesse liegend mit demselben Recht anführen. Von einer Belastung der Städte kann wohl überhaupt in der nächsten Zeit nicht die Rede sein, da die Dotationen fürs Erste wohl ausreichen werden.

Aber noch mehr: ist es denn richtig, daß die städtischen Interessen, wenn ein Gegensatz wirklich bestände, mehr Berücksichtigung finden würden auf dem Wege der Interessengruppen-Wahl? Ist eine starke städtische Minorität im Stande, sich Geltung zu verschaffen, so wird sie das doch nicht weniger vermögen in den Kreistagen bei der Wahl der Provinzial-Landtags-Abgeordneten. Dann aber ist der Zweck erreicht und zwar besser, als auf dem Wege des Gruppen-Systems.

Die Frage, ob das Wahlsystem der Kreisordnung ein richtiges ist, soll hier nicht erörtert werden. Es ist thatsächlich als Grundlage allseitig acceptirt. Auf dasselbe zurückzugreifen für die Provinzial-Landtags-Wahl, kann dem unbefangenen Beurtheiler der Verhältnisse als ein Fortschritt nicht erscheinen; er wird eine sicherere Garantie finden in dem System der Wahl durch die Kreistage, welches sich an die durch ihre Stellung und Thätigkeit im Kreise bereits erpropten Vertreter desselben in ihrer Gesammtheit wendet.

Man darf wohl zu den Kreistagen das Vertrauen hegen, daß sie nicht rücksichtslos zu Gunsten der Wahl von ländlichen Abgeordneten von ihrem

---

***,* „König Roderich", Trauerspiel in fünf Aufzügen von Felix Dahn. Leipzig 1875. Joh. Friedr. Hartknoch.**

Felix Dahn ist als Lyriker längst allgemein bekannt und anerkannt. Sein Ruf als dramatischer Dichter hat, so viel wir wissen, von unserer Provinz seinen Ausgang genommen. Der Dichter ist vor einigen Jahren aus seiner süddeutschen Heimath — er stammt aus München — der Berufung auf den akademischen Lehrstuhl in Königsberg als Professor der Rechtswissenschaft gefolgt. Und in Königsberg ist auch das vorliegende Drama zuerst im letzten Winter mit außerordentlichem Erfolge in Scene gegangen. Nun scheint der Kritik einem Stücke gegenüber, das seine praktische Bewährung bereits hinter sich hat, nur die mißliche Wahl zwischen den beiden Wegen offen: sich entweder bedingungslos der Macht der Thatsachen zu unterwerfen, oder einen wenig erfreulichen Kampf im Namen der Theorie gegen die siegreiche Praxis zu führen. Das ist jedoch in der That nicht so. Auf keinem Gebiete kann der glückliche Erfolg einer Sache an sich für die Richtigkeit ihrer Prinzipien zeugen. Wenn auch die Wahrheit schließlich immer Recht behält: der augenblickliche Erfolg wird auch den besten Gedanken nur durch Gunst der Umstände bereitet. Das gilt auch von dem Schicksal der Bühnenstücke. Gute Stücke müssen oft lange auf ihre Anerkennung warten — Kleist's „Hermannsschlacht" ist erst nach mehr als fünfzig Jahren als bühnenfähig anerkannt worden — während mittelmäßige Erzeugnisse nicht selten günstigen Zeitverhältnissen einen schnellen, wenn auch freilich bald vergehenden Ruhm verdanken.

Auch „König Roderich" ist unter einem sehr glücklichen Stern geboren, denn das Motiv dieses Drama's, das Ringen der Staats- und der Kirchenmacht mit einander, ist ja grade der Gegenstand, der mehr als irgend ein anderer die Gemüther in der Gegenwart bewegt. Doch ist das eben gebrauchte Bild nicht wörtlich zu nehmen: das Zusammentreffen des Grundgedankens der Dichtung mit den Zeitkämpfen ist kein zufälliges; der Dichter hat mit Bewußtsein eben diesen Stoff gewählt. Und daraus dürfen wir ihm sicher keinen Vorwurf machen. Die sogenannten Tendenz-Dramen mag man verwerfen. Sie entstanden in einer Zeit, als ein öffentliches Leben in Deutschland fehlte; was man in Versammlungen nicht sagen konnte, weil es keine gab, und in der Tagespresse nicht sagen durfte, das suchte man von der Bühne herab an das Publikum zu bringen. Das Drama war dabei nur Mittel zum Zweck, nur das Brettergerüst, von welchem herab man seine politische Predigt hielt. Wie sehr das nun auch durch die damaligen Zeitverhältnisse zu entschuldigen war, so war es doch immerhin ein Mißbrauch der dramatischen Kunst. Nicht weniger irrthümlich wäre es aber, wenn man, um die Kunst vor diesem Mißbrauch zu schützen, den Dramatiker auf ein Gebiet verweisen wollte, das mit den Gedanken der Gegenwart außer Beziehung steht. Daß ein so bedeutendes dramatisches Talent, wie Grillparzer, dem deutschen Volke so fremd geblieben, ist nur dadurch zu erklären, daß die Versumpfung des geistigen Lebens, welche im ersten Drittel dieses Jahrhunderts Oesterreich zeigt, den Dichter auf den entlegensten Gebieten seine Stoffe suchen ließ. Der dramatische Dichter wird nie etwas Bedeutendes leisten können, wenn er nicht mit dem Geistesleben seiner Zeit in lebendigem Zusammenhange steht. Daraus folgt freilich nicht, daß er ein Parteimann im Sinne der politischen Partei sein soll. Die praktische Politik mag ihre Kämpfer an die Schablone, an das Programm der Partei fesseln. Der Dichter muß auf einem allgemeineren, höheren Standpunkt stehen; er darf so wenig indifferent wie einseitig sein, sondern er muß eine unparteiische Stellung einnehmen, die ihn auf allen Seiten Recht und Unrecht als solches erkennen läßt.

Ehe wir sehen, wie das Verhältniß des Dichters zu seinem Stoff im „König Roderich" ist, möchten wir einem Einwand begegnen, zu dem die hier gewählte Einkleidung des Stoffes Veranlassung geben kann. Man wird fragen, ob der Dichter eine so ferne Zeit — das Stück spielt im Jahre 711 — hat wählen können, ohne dieser durch die Behandlung moderner Gedanken einen Zwang anzuthun. Hierauf wäre zu erwidern, daß der Kampf der Kirchen- und der Staatsmacht keineswegs unserer Zeit allein zukommt, sondern sich in seinen Principien unzählige Male wiederholt hat, seitdem das Christenthum sich aus einer Religion in eine politisch organisirte Macht, d. h. in den Katholicismus umgewandelt hat. Gerade die gewählte Zeit, der Anfang des Mittelalters, gestattete dem Dichter die Gegensätze, die er vorführen will, klar und bestimmt zu zeichnen, während diese sich in der neueren Zeit nur abgeschwächt, verdunkelt und durch geschichtliche Gestaltungen und neuere Gesetzgebung vielfach verhüllt zeigen. Während die größere Einfachheit, Klarheit und Prägnanz der Verhältnisse der dramatischen Behandlung zu statten kommen, konnte der Dichter zugleich insofern ohne Zwang jene Zeiten und Zustände zum Träger seines Stoffes machen, als nachweislich in den letzten Zeiten des Westgothenreichs in Spanien jene Kämpfe der Monarchie mit der vereinigten Macht des Priesterthums und des Adels stattgefunden haben. Andererseits gestattete jedoch die geschichtliche Dunkelheit der Zeit dem Dichter frei seine Erfindung walten zu lassen, ohne mit der Geschichte in Collision zu kommen. Auch ergab sich bei der Wahl jener Periode für sein Drama der wichtige Vortheil, daß der Kampf des untergehenden Gothenreiches mit den Arabern einmal eine schärfere Concentration der Handlung bedingte, dann aber auch die Beziehung der streitenden Parteien zu dem Feinde des Vaterlandes ungezwungen darlegen ließ.

Dahn läßt bei der Behandlung seines Gegenstandes keinen Zweifel darüber, auf welcher Seite er mit seinem Herzen steht, aber er läßt auch da, wo sich seine Sympathie hinwendet, den nothwendigen Schatten nicht fehlen. Auf der einen Seite sehen wir die Bischöfe von keinem andern Zwecke geleitet, als die unbedingte Herrschaft der Kirche, die sie thatsächlich besitzen, aufrecht zu erhalten. Jedes Mittel zu diesem Zweck ist ihnen genehm: Drohung, List, Intrigue, Ausbeutung ihres Einflusses auf die Frauen und das Volk, endlich selbst Landesverrath. Diesen Bischöfen schließen sich einige ehrgeizigen, eigennützigen, auch vor dem Landesverrath nicht zurückschreckenden Grafen an. Auf der anderen Seite steht in Mitten seiner Anhänger der Held des Dramas, der Repräsentant der berechtigten Staatsmacht. Roderich hat guten Grund die Kirche zu hassen, sie hat sein Familienglück zerstört, Mutter und Schwester in's Kloster gelockt, ihn selbst zum Priester erzogen; und da sich sein ungebrochener Geist dagegen aufbäumt, Priester zu werden, hat die Kirche ihn als Sklaven in's Ausland verkauft. Durch einen glücklichen Zufall wieder in Freiheit gesetzt, ist er auf dem Schlachtfelde der Erste seines Volkes geworden. Die Krone des Wahlkönigthums scheint ihm zufallen zu müssen, aber sie wird von den Bischöfen nur dem zugestanden, der zuvor ihre alten Privilegien, den Freibrief des Königs Rekared, beschwört. Roderich ist entschlossen, diese Tyrannei des Priesterthums zu brechen; in kluger Ueberlegung sammelt er um sich so viel Macht, als ihm möglich ist; aber, und hier zeigt sich der ehemalige Zögling der Kirche, er kann auch der List nicht entbehren; auch er handelt nach dem Grundsatz, daß der Zweck das Mittel heilige. Hier ist der Schatten, den der Dichter seinem Helden nicht hat vorenthalten wollen. Roderich hat den Priestern die eidliche Versicherung gegeben, nicht eher die Krone aus den Händen des Erzbischofs zu nehmen, bis er jenen kirchlichen Freibrief beschworen. Auf Grund dieser Versicherung betreiben die Priester seine Wahl. Aber als er gewählt ist, erfüllt er jenen Eid nur nach dem Buchstaben: „ich gelobte den Kircheneid zu leisten, eh' die Krone ich nähm' aus Deiner Hand, — — mir aber gab das Gothenvolk die Krone und sieh, mit eignen Händen nehm' ich sie." Von der List gegen die listigen Gegner macht Roderich auch im weiteren Verlauf der Handlung Gebrauch, wenn gleich es ihm nicht an der Entschlossenheit fehlt, im passenden Augenblicke auch die Gewalt anzuwenden. Aber immer ist es doch das Wohl des Volkes, des Vaterlandes, welches er dabei im Auge hat. Schuldig wird er, als er die Macht zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden beginnt. Ein junges Mädchen, das man widerrechtlich in's Kloster gebracht, entreißt er diesem, als der Vater und der Bräutigam seine königliche Hilfe anrufen. Als er sie aber befreit hat, erkennt er in ihr seine eigene Befreierin aus der Sklaverei, deren Bild er im Herzen trägt, und beansprucht nun die Geliebte für sich selbst. Hier beugt Roderich das Recht, das er eben mit starkem Arm an Stelle der Kirchenherrschaft aufrichten will, selbst zu seinen Gunsten, wenn auch nachher eine zufällige Verkettung von Umständen ihm gestattet, dem formellen Rechte zu genügen, ohne seine Cava aufzugeben.

Wir sehen also, daß der Dichter dem Träger des Staatsgedankens seine Schwächen auch nicht geschenkt hat, und um das noch deutlicher zu zeigen, hat er neben den gewaltigen Roderich den schwächeren, aber reineren Pelayo gestellt, der, als der Held fällt, von ihm das Vermächtniß übernimmt, den Rest des Volkes nach Asturien zu retten, damit von dort einst wieder das Maurenreich niedergeworfen werde.

Ganz vortrefflich ist der Bau des Stückes. Meisterhaft namentlich die Scene der Königswahl im 1. Act, die sich an theatralischer Wirkung mit den besten dramatischen Behandlungen großer Versammlungen messen kann. Die Charaktere sind scharf und bestimmt gezeichnet und hübsch auf beiden Seiten des großen Bildes gruppirt. Hier stehen neben Roderich, der die Klugheit des Staatsmannes mit der Kühnheit des Helden, den König und den Feldherrn in sich vereinigt, der tapfere, aber bedachtsame Pelayo, der alte wackere Haudegen Garding mit seinem halben Heidenthum, der ehrliche Bischof Gundemar, der mit Freuden den Priester über dem Krieger vergißt. Auf der andern Seite sehen wir neben dem kühlen, schlauen Intriguanten, Erzbischof Sindred, den tückischen Fanatiker, Bischof Eugenius. Und auch die minder hervortretenden Figuren haben durchweg ein charakteristisches Gepräge. Mit Recht hat der Dichter gegenüber der Bedeutsamkeit des eigentlichen Stoffes die Liebesgeschichte nur als Episode erscheinen lassen, aber als eine Episode, die sich wiederum durch die innere Schönheit zu einer gewissen Bedeutung in dem Gemälde erhebt. Nehmen wir noch hinzu, daß die Sprache durchweg edel, leicht fließend, dabei schwungvoll und kräftig ist, dann kann man wohl erwarten, daß sich das Drama überall sein Bühnenrecht schnell und sicher erringen wird.

Wahlrecht Gebrauch machen werden. Im eigenen wohlverstandenen Interesse werden sie überall da, wo geeignete Bewohner der Städte vorhanden sind, solche neben den ländlichen wählen. Soweit bisher Nachrichten aus den einzelnen Kreisen vorliegen, gedenken die Kreistagsmitglieder so zu verfahren. Sie wissen sehr wohl, daß die großen Aufgaben, welche die neuen Gesetze den Provinzen übertragen, nur durch einmüthiges Zusammenwirken der ländlichen und städtischen Elemente gelöst werden können und daß die Selbstverwaltungsreform verstümmelt werden würde, wenn man die Städte und deren Vertreter von der Theilnahme an der Arbeit fast ganz ausschließen wollte! Was wäre auch das Resultat eines so rücksichtslosen Vorgehens? Würde die Staatsregierung und der allgemeine Landtag es ruhig ansehen können, daß so wichtige Selbstverwaltungs- und Culturelemente, wie sie in den Städten vorhanden sind, von der Selbstverwaltungsarbeit in den größten Communalbezirken und von der Theilnahme an der allgemeinen Landesverwaltung zurückgedrängt werden? Sicherlich nicht. Revision der Gesetze, Sistirung der weiteren Decentralisation: das wären die Forderungen, die ein solches Vorgehen zur Folge hätte und die sich sehr bald Geltung verschaffen würden.

Die bevorstehenden Wahlen werden, wie man zuversichtlich hoffen darf, den Beweis liefern, daß die Befürchtungen, welche man in Betreff des Verhaltens der ländlichen Mitglieder der Kreistage hier und da hegte, unbegründet waren und man wird dann gewiß kein Bedenken mehr haben, die Reform auf dem bisherigen Boden weiter zu führen.

Deutschland.

N. **Berlin**, 10. Sept. In der gestrigen Sitzung der Justiz-Commission begann die Berathung des früher ausgesetzten zehnten Abschnitts des ersten Buchs, welcher von der **Vertheidigung** handelt. Eine eingehende Debatte entspann sich über den § 125, welcher sich auf die Personen bezieht, die zu Vertheidigern gewählt werden können. Eine Reihe von Verbesserungsanträgen bezwecke, den Kreis dieser Personen zu erweitern, weil die in dem Entwurfe ausschließlich zugelassenen Rechtsanwälte und Rechtslehrer an deutschen Hochschulen nicht ausreichten. Von diesen Anträgen wurde der Vorschlag, Rechtskundige, welche die vorgeschriebene erste Prüfung für den Justizdienst bestanden haben, so wie der mehr beschränkte Vorschlag, Rechtskundige, welche die richterliche Prüfung bestanden haben, allgemein als Vertheidiger zuzulassen, abgelehnt; dagegen auf den Antrag des Abg. Dr. Wolffson beschlossen, daß andere Personen, als die in § 125 des Entwurfs bezeichneten nur mit Zustimmung des Gerichts und im Falle einer nothwendigen Vertheidigung nur in Gemeinschaft mit einem bei dem Gerichte angestellten Rechtsanwalt zu Vertheidigern gewählt werden können. Nicht minder rief der § 126, welcher von den Sachen handelt, in denen ein Vertheidiger zu bestellen ist, und von dem Zeitpunkte, in welchem die Bestellung eintreten soll, verschiedene Verbesserungsanträge hervor, welche hauptsächlich die Tendenz verfolgten, den Kreis derjenigen Sachen, in welchen auf den Antrag des Angeklagten die Bestellung eines Vertheidigers obligatorisch sein solle, zu erweitern. Von diesen Anträgen fand mit Rücksicht auf die dadurch entweder der Staatskasse erwachsenden erheblichen Kosten oder für die Rechtsanwälte entstehende erhebliche Belästigung ein Antrag, in landgerichtlichen Sachen allen Armen und allen Verhafteten auf Antrag einen Vertheidiger zu bestellen, sowie ein Vorschlag, diese Bestellung auf Antrag in allen landgerichtlichen Sachen eintreten zu lassen, wenn die strafbare Handlung mit Zuchthaus oder mit einer anderen Freiheitsstrafe unter 2 Jahren bedroht ist, nicht den Beifall der Mehrheit. Dagegen wurde auf den Antrag v. Schwarze die Nothwendigkeit der Vertheidigung auf landgerichtliche Sachen ausgedehnt, wenn der Beschuldigte der deutschen Sprache nicht kundig, taubstumm, taub oder stumm ist, oder wenn derselbe zur Zeit der Eröffnung der Voruntersuchung bezw. des Hauptverfahrens das sechszehnte Lebensjahr noch nicht erfüllt hat, und auf den Antrag des Abg. Eysoldt beschlossen, daß auf Antrag dem Angeklagten ein Vertheidiger bestellt werden müsse, wenn in landgerichtlichen Sachen die strafbare Handlung mit Zuchthaus oder einer anderen Freiheitsstrafe über 5 Jahren bedroht ist. Auch fand ein Vorschlag des Abg. Dr. Wolffson Annahme, daß die Bestellung eines Vertheidigers nach dem Ermessen des Gerichts auch schon im Vorverfahren erfolgen könne. Bei § 127 entstand eine lebhafte Debatte über die Frage, ob Rechtskundige, welche die vorgeschriebene erste Prüfung für den Justizdienst bestanden haben, auch in Sachen, in welchen eine Vertheidigung nothwendig ist, vom Gerichte sollen als Vertheidiger bestellt werden können. Für die Verneinung wurde geltend gemacht, daß in Sachen, in welchen das Gesetz eine Vertheidigung für nothwendig erachte, also namentlich in schwurgerichtlichen Sachen, dieselbe nicht jungen Leuten, die noch nicht die Befähigung zum Richteramt und zur Advokatur besäßen und mehr oder weniger von dem Vorsitzenden abhängig seien, überlassen werden dürfe, und daß einem hie und da gegenwärtig etwa hervortretenden Mangel an Rechtsanwälten, die die Vertheidigung zu übernehmen hätten, durch Einführung der freien Advokatur werde abgeholfen werden. Hierauf wurde erwidert, junge Rechtskundige widmeten sich der Vertheidigung oft mit größerem Eifer und führten dieselbe mit größerem Geschick aus, als ältere Rechtsanwälte, die häufig keine Neigung zur Vertheidigung besäßen, und wenn man jene von nothwendigen Vertheidigungen ganz ausschließen wolle, werde nach den gemachten Erfahrungen an manchen Orten leicht ein Mangel an Vertheidigern eintreten, welchem auch durch Einführung der freien Advokatur keineswegs völlig werde abgeholfen werden. Die Commission entschied sich für die Bejahung der Frage und nahm den § 127 unverändert bei.

△ Als eine der wichtigsten Vorlagen der nächsten **Reichstagssession** wird der Entwurf über die **Revision des Strafgesetzbuches** erscheinen. Es ist durchaus unrichtig, wenn mitgetheilt wird, daß die Revision lediglich die Antragsvergehen und den Fall Duchesne betreffen würde. Die Anträge der verschiedenen Regierungen — vorzugsweise jene von Preußen und Bayern — verbreiten sich über eine große Reihe anderer Bestimmungen des Strafgesetzbuches, welche nach den gemachten Erfahrungen der Abänderung bedürftig erscheinen.

— Wie man der „N. Stett. Ztg." schreibt, wird bei der im **Proceß Arnim** ergriffenen Nichtigkeitsbeschwerde die Vertheidigung in erster Linie wiederum die Competenz des Stadtgerichts bestreiten. Die desfallsige Einrede war vom Kammergericht bekanntlich nur darum zurückgewiesen worden, weil der Angeklagte sie nicht rechtzeitig erhoben habe. Würde das Obertribunal sie jetzt zulassen, so wäre das ganze bisherige Verfahren hinfällig und würde von neuem vor dem Stettiner Gerichtshof zu beginnen haben.

— Der **Provinziallandtag der Rheinprovinz** hatte bekanntlich in seiner letzten Sitzung zum Landesdirector den Regierungs-Präsidenten Grafen Villers in Frankfurt a. O. gewählt und es erhoben sich damals von liberaler Seite gewichtige Bedenken gegen die Bestätigung dieser Wahl. Wie der Landtagsabschied für die im Jahre 1874 stattgehabte und für die diesjährige außerordentliche Sitzung hervorhebt, hat denn auch die Allerhöchste Bestätigung der Wahl nicht stattgefunden, „weil die vom Gewählten für den Fall des Ausscheidens aus dem ständischen Amte beanspruchte Staatspension als gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßend nicht gewährt werden könne." In Folge dessen hat der gegenwärtige rheinische Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen. Ueber das Resultat derselben entnehmen wir einer Mittheilung der „Aachener Zeitung", daß der Geheime Ober-Regierungsrath und Ministerialrath für Lauenburg, Frhr. v. Landsberg-Steinfurt, am 8. d. M. zum Landesdirector mit 49 unter 72 Stimmen gewählt worden ist. Einem Anstand wird die Bestätigung wohl diesmal nicht begegnen. Die „Aachener Zeitung" glaubt selbst mittheilen zu können, daß „von Varzin aus" diese Wahl als eine ihr erwünschte bezeichnet worden wäre.

— Der „Germania" ist von der **Oberstaatsanwaltschaft in Posen** Folgendes zugegangen: „Der Actiengesellschaft „Germania" eröffne ich auf die Beschwerde vom 31. v. M., betreffend die Seitens der Staatsanwaltschaft zu Grätz unterm 26. v. M. veranlaßte vorläufige Beschlagnahme der Nr. 190 der „Germania, Zeitung für das deutsche Volk" vom 23. v. M., daß ich diese **Beschwerde für begründet** erachtet habe. Diese Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung war ungesetzlich, da sie keinen der im § 23 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 über die Presse vorausgesetzten Fälle zur Grundlage hatte. Zum Zwecke der **Rüge** dieser unstatthaften Einschreitung ist das Erforderliche gegen den verantwortlichen Beamten verfügt worden."

* Das von den deutschen Truppen zerstörte **Fort Mortier** zwischen Alt- und **Neu-Breisach** wird seit Kurzem wieder hergestellt.

* Das **Kabel** der Direct United States Cable Company, dessen Legung nun völlig beendet ist, wird, wie aus **London** gemeldet wird, am 15. d. M. dem **öffentlichen Verkehr** übergeben werden und zwar zu folgendem Tarif: Depeschen nach Canada bei Tage 1s 10d per Wort, bei Nacht 1s per Wort; nach Newyork und der Neu-England und Pennsylvanien umfassenden Zone bei Tage 2s und bei Nacht 1s 2d per Wort. Der Tarif für die anderen Zonen, in welche das amerikanische Festland zerfällt, ist nach derselben Basis berechnet.

— (**Mecklenburgisches.**) In der Stadt Malchow hat sich vorige Woche folgendes **Polizeistück** abgespielt. Ein Zimmergeselle aus Berlin wandert ein und präsentirt Abends einem Kaufmann eine von einem benachbarten Gutsbesitzer ausgestellte Anweisung auf 100 Thlr. Der Kaufmann zahlt in einem Hundertthalerschein, schöpft aber bald darauf Verdacht und bittet die Polizeibehörde, die Angelegenheit in die Hand nehmen zu wollen. Der Geselle wird gesucht, in der Herberge aufgefunden und aufgefordert, die 100 Thlr. wieder herauszurücken. Da er sich weigert, unterwirft man ihn einer Durchsuchung, bei welcher der Hundertthalerschein im Stiefel gefunden und dem Kaufmann brevi manu zurückgestellt wird. Die nun folgende Untersuchung ergiebt aber, daß die Anweisung in der That echt war und zur Tilgung einer Schuld des Gutsbesitzers an den Vater des Zimmergesellen hatte dienen sollen, und daß der letztere von dem Vater mit der Eincassirung beauftragt war. Dieser Vorgang wurde von der „Rost. Ztg." berichtet und der Bericht erregte bei der Behörde in Malchow so böses Blut, daß der Herr Bürgermeister, Hofrath Rehberg, sich veranlaßt fand, eine bei der Publication völlig unbetheiligte Persönlichkeit auf das Rathhaus zu citiren und dieselbe zu befragen, ob sie den beregten Artikel in der „Rostocker Zeitung" verfaßt habe oder den Verfasser desselben kenne. Da in der betreffenden Mittheilung auch für die schärfste Kritik ein Preßvergehen nicht zu entdecken sein möchte, auch von Verletzung eines Amtsgeheimnisses nicht die Rede sein kann, so scheint mit dieser Vernehmung dem ersten Mißgriff noch ein zweiter hinzugefügt zu sein.

Schweiz.

Bern, 7. September. Die heute im **Ständerath** fortgesetzte Berathung des **Banknotengesetzes** hat, wie erwartet, zu der Annahme der gestern mitgetheilten Anträge der Commission, betreffend die Bestimmungen der Notenausgabe, geführt. Die Discussion selbst bot kein Interesse. — Auf der heutigen Tagesordnung des Nationalrathes stand das Militärsteuergesetz, über welches Oberst Scherz von Bern und Ruchonnet von Lausanne im Namen der Mehrheit und Dr. Segesser von Luzern im Namen der Minderheit der Commission Bericht erstatteten. Ersterer beantragte Eintreten, letzterer Rückweisung des Gesetzes an den Bundesrath behufs Vorlage eines neuen Taxationssystems. Mit großer Mehrheit wurde Eintreten beschlossen. — Wie eine Depesche aus Rom gemeldet hat, soll der italienische Bautenminister Sella in Sachen des Göschener Arbeitertumultes nach Bern gesandt werden. Hier in Bern weiß man noch nichts von einer solchen außerordentlichen Mission des Herrn Ministers; wenn sich dieselbe bestätigen sollte, dürfte sie übrigens weniger jenen Arbeitertumult betreffen, als die finanziellen und baulichen Verhältnisse des Gotthardbahnunternehmens selbst. Italien befürchtet nämlich, daß bei der jetzigen Bauweise die bewilligte Subvention bald aufgezehrt sein und die Subventionsstaaten aufs Neue in Anspruch würden genommen werden, wogegen es von vornherein Protestation zu erheben gesonnen sei. — Letzten Sonntag hat in Ouchy zu Ehren des dort weilenden Hrn. **Thiers** eine öffentliche Manifestation stattgefunden. In langem Zuge Herren und Damen, Musik und Fahnen an der Spitze, begaben sich dieselben nach dem Hotel Beau-Rivage, wo dem Gefeierten ein silberner Kelch mit der Inschrift: „A. M. A. Thiers, libérateur de la France" überreicht wurde, natürlich unter Anrede und Gegenrede. Thiers soll von dem Acte sehr gerührt gewesen sein. „Ich beklage mich nicht über Undankbarkeit," äußerte derselbe, „mir ist es genug, mein Ziel erreicht zu haben."

Bern, 7. Sept. Der **Nationalrath** begann in seiner heutigen Sitzung die Berathung des **Militärsteuergesetzes**, nachdem hier ebenfalls ein Verschiebungsantrag keine Annahme gefunden. — Nächsten Monat October tritt wieder die **internationale Gotthardbahn-Commission** zusammen, um die in dem mit dem 30. September abgelaufenen Baujahr ausgeführten Arbeiten zu prüfen. Italien wird in derselben laut dem „Monitore delle Strade Ferrate" durch die Civil-Genie-Inspectoren Biglia und Perrucci und durch den Ober-Bau-Inspector der ober-italienischen Eisenbahnen, Commandant Massa, vertreten sein. — Am 12. d. M. findet im Canton **St. Gallen** die **Volksabstimmung** über die revidirte Cantonsverfassung Statt. Trotzdem, daß die Ultramontanen ihr einstimmig entgegentreten werden, hält man ihre Annahme für sicher.

Frankreich.

Paris, 9. Sept. Es hat begreiflicherweise große Sensation erregt, daß die Regierung, den drohenden Verlangen der Republikaner und Orleanisten entsprechend, den Admiral **La Ronciere Le Noury** gemaßregelt hat. Um der Angelegenheit einen besonders feierlichen Charakter zu geben, meldet das „Journal officiel", daß gestern ein Ministerrath stattgefunden hat. In Wirklichkeit waren nur Buffet und Dufaure in Paris anwesend, während der Marineminister, der sich in der Normandie befand, telegraphisch berufen werden mußte und um 5 Uhr Abends anlangte, worauf er sich mit den beiden erwähnten Ministern zum Marschall Mac Mahon begab, um die Abberufung des Admirals La Ronciere le Noury vorzuschlagen. — Darf man einer Andeutung der „Patrie" Glauben schenken, so hätte der **Prinz Napoleon** in der letzten Zeit Anstrengungen gemacht, sich am Hofe von Chiselhurst resp. Arenenberg wieder in Gnaden aufnehmen zu lassen. Er soll sich dazu der Vermittlung einer Königin (der Königin-Wittwe von Schweden?) und eines Generals (Fleury?) bedient haben, die aber auf alle Vorstellungen nur die Antwort erhalten hätten: „vor den Wahlen kann von keiner Aussöhnung die Rede sein." Die Kaiserin Eugenie und ihr Sohn glauben nicht mit Unrecht, daß der Prinz sich nur unter ihrer Flagge in die künftige Assemblée einschleichen will, um dann sogleich die alten Intriguen wieder aufzunehmen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 7. Sept. In Betreff eines Gerüchtes, wonach Verhandlungen über einen **Handelstractat zwischen Deutschland und Schweden-Norwegen** stattfinden sollten, schreibt „Aftonbladet": „Die Gerüchte über einen Handelstractat mit Deutschland scheinen uns wenig Wahrscheinlichkeit zu besitzen; denn es ist eine Thatsache, daß von Seiten der schwedischen Handelswelt durchaus kein Wunsch in dieser Richtung ausgesprochen oder irgend ein Bedürfniß darnach gespürt worden ist; man hat sogar nicht den kleinsten Vortheil erblicken können, welcher für Schweden durch einen derartigen Tractat entstehen sollte. Soweit wir erfahren haben, ist es ein Handelstractat mit Rußland, dessen Zollbestimmungen ein wesentliches Hinderniß für den Eingang unserer Industrie-Artikel in den russischen Markt bieten, welchen Eingang unsere Kaufleute als eine Sache von großer Bedeutung betrachten" 2c.

Amerika.

Washington, 27. August. Ein Rescript des Schatzsecretärs stellt fest, daß von den 6procentigen **fünf-zwanziger Bonds** von 1865 zuerst die der I. Emission (deren Zinsen am 1. Mai und am 1. November zahlbar sind) und dann die der II. zur Aufkündigung kommen werden.

— Die **Einwanderungsausweise** von allen Häfen der Vereinigten Staaten weisen für das mit dem 30. Juni 1875 abgelaufene Verwaltungsjahr eine Gesammtzahl von 227,377 Einwanderern auf, eine Abnahme von 85,962 gegen das Vorjahr. 139,880 der Einwanderer gehörten dem männlichen, 87,497 dem weiblichen Geschlecht an. Von den Einwanderern kamen aus Deutschland 47,760, Irland 37,955, England 40,098, Canada 18,654, China 16,433, Frankreich 8315, Rußland 7982, Schottland 7309, Oesterreich 6882, Norwegen 6093, Schweden 5573, Neu-Schottland 2874, Dänemark 2656, Italien 3570, der Schweiz 1894, Neu-Braunschweig 1505, Australien 1097, Portugal 763, Belgien 608, Spanien 570, Wales 449, Polen 984, Ungarn 776, von Cuba 1134, den Azoren 1176. Nur die Einwanderung aus China hat zugenommen, fast alle anderen genannten Länder stellten in den Vorjahren ein größeres Contingent. Die Hauptursache dieser Abnahme liegt in dem Mangel an Beschäftigung und der Verringerung der Löhne in den Vereinigten Staaten. So hat zum Beispiel der Lohn der Feldarbeiter gegen 1869 um 22 Proc. abgenommen und beträgt jetzt nur mehr 12 Doll. 40 C. per Monat einschließlich der Kost. Am niedrigsten sind die Löhne in den Südstaaten.

Danzig, 12. September.

* Ein zahlreiches Publikum hatte sich gestern früh in **Steinberg** eingefunden, um von den Höhen aus das **Landungs-Manöver** des **Uebungsgeschwaders** bei Gdingen in Augenschein zu nehmen. Dasselbe begann Morgens 9½ Uhr und war Nachmittags 2 Uhr beendet. Das Geschwader hat noch gestern unsere Rhede verlassen.

H. G. Das Rundschreiben, durch welches die landwirthschaftlichen Vereine, kaufmännischen Corporationen, Handelskammern, Gewerbe-Vereine, Kreisausschüsse und Magistrate Westpreußens von der Hauptverwaltung des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe und dem Vorsteheramte der hiesigen Kaufmannschaft zu gemeinschaftlichen Kundgebungen gegen die schutzzöllnerischen Agitationen aufgefordert worden sind, lautet folgendermaßen:

„Sehr geehrte Herren! Auch Sie werden bereits auf die lebhaften und ausgedehnten schutzzöllnerischen Agitationen aufmerksam geworden sein, welche, wie in unsern Nachbarstaaten Oesterreich und Italien, so neuerdings auch in Deutschland besonders auffällig und anspruchsvoll hervortreten. Diese mit außerordentlicher Energie und Zähigkeit, mit reichen Geldmitteln und nicht geringem Geschick betriebenen schutzzöllnerischen Agitationen sind unserer Meinung nach für die freihändlerische Entwicklung unserer Deutschen Zoll- und Verkehrspolitik keineswegs ohne Gefahr, wenn ihnen nicht rechtzeitig eine kräftige freihändlerische Propaganda entgegengeführt wird. Wie die seit einem Jahrzehnt allmälig vorgeschrittenen Reformen des Deutschen Zolltarifes im Wesentlichen eine Concession an die öffentliche Meinung und an den energisch lautgewordenen Volkswillen waren, so bieten auch die einem gemäßigten Freihandelssystem günstigen Anschauungen und offiziellen Aeußerungen einzelner Minister allein noch keine zuverlässige Gewähr gegen eine rückläufige Bewegung unserer Zoll- und Handelspolitik, wenn die öffentliche Meinung schweigt, oder wenn gar nur Stimmen aus schutzzöllnerischen Kreisen laut werden, und zwar sehr vernehmlich laut werden. Sind wir doch schon bei der letzten Tarifänderung im Jahre 1873 durch die unangenehme Entdeckung überrascht worden, daß ein Reichstag, welcher in seiner Mehrheit unzweifelhaft freihändlerischen Anschauungen huldigt, dennoch — Dank der Geschicklichkeit und Rührigkeit der Schutzzöllner — mit seinen Beschlüssen hinter der Vorlage der Bundesregierungen zurückblieb und die von den Regierungen angebotene Aufhebung der meisten Eisen- und Maschinenzölle noch bis zum 1. Januar 1877 hinausschob! Wenn man aber zu einer Zeit, da sich diese inländische Eisenindustrie thatsächlich in glänzenden Verhältnissen bewegte, da dieselbe bei aller Anspannung kaum im Stande war, den von allen Seiten ihr zuströmenden Aufträgen zu genügen und bei fortwährend steigenden Preisen die lukrativsten Geschäfte machte, — wenn man damals im Deutschen Reichstage es glaubte verantworten zu können, dieser Industrie den Schutzzoll-Tribut der minder gut situirten Gewerbszweige und der ärmeren Provinzen noch auf einige Jahre zu belassen, so wäre es schwerlich so sehr zu verwundern, wenn man heute bei einer wesentlich ungünstigeren Lage der binnenländischen Eisenindustrie durch die schutzzöllnerischen Agitationen sich verleiten ließe, den Termin für die Aufhebung der Eisen- und Maschinenzölle noch über den 1. Januar 1877 hinaus zu prolongiren. Gerade an dieser Stelle hat bekanntlich die Agitation der Schutzzöllner ihre kräftigsten Hebel angesetzt.

Die Schutzzöllner verlangen zunächst und vor Allem, daß die Bestimmung sub V. des Tarifgesetzes vom 7. Juli 1873 — nach welcher sämmtliche sub III. No. 3 bis 8 des Gesetzes aufgeführten Gegenstände, als namentlich Schmiede-, Walz- und Stabeisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Locomotiven, Tender, Dampfkessel und Maschinen 2c. vom 1. Jan. 1877 an vom Eingangszolle befreit werden — nicht zur Ausführung komme, daß vielmehr die bis ult. 1876 bestehenden Zölle auf jene Gegenstände auch über diesen Termin hinaus noch mehrere Jahre, mindestens aber bis zur Wiederkehr günstigerer Verhältnisse für die inländische Eisenindustrie beibehalten werden. Da es nun nach den eigenen Ausführungen derselben Schutzzöllner bis dahin noch langer Zeit bedürfen wird, so handelt es sich in der That um nichts Geringeres als um die dauernde Beibehaltung der Eisen- und Maschinenzölle.

Wir glauben, daß es den Angehörigen unserer Küstenprovinzen, namentlich den Gewerbetreibenden und Landwirthen genugsam zur Empfindung gekommen ist, welchen bedeutenden und häßlichen Tribut sie in der künstlichen Vertheuerung der nothwendigsten und wichtigsten Handwerksgeräthe und Maschinen seit Jahrzehnten an die reichen Eisenindustriellen Rheinlands und Schlesiens haben entrichten müssen, und dürfen daher hoffen, daß dieselben bereit sein werden, mit uns gegen eine längere Beibehaltung der Eisen- und Maschinenzölle und gegen jede reactionäre, schutzzöllnerische Abänderung des Zolltarifes als gegen eine unverantwortliche Benachtheiligung der landwirthschaftlichen, gewerblichen und commerziellen Interessen der Küstenprovinzen auf das Entschiedenste und Nachdrücklichste zu protestiren.

Zu diesem Zwecke haben die unterzeichneten Vorstände, die Hauptverwaltung des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe und das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft zu Danzig beschlossen, die Mitglieder der einzelnen Westpreußischen landwirthschaftlichen Vereine, kaufmännischen Corporationen, Handelskammern und Gewerbevereine, sowie die Kreisausschüsse und Magistrate Westpreußen's zu einer öffentlichen gemeinsamen **Versammlung** auf **Sonnabend, den 25. September d. J.**, Vormittags 10½ Uhr nach dem Apollosaale des Hotel du Nord, (Langenmarkt 19) in **Danzig** einzuladen, um über gemeinschaftliche Kundgebungen gegen die schutzzöllnerischen Bestrebungen zu beschließen. Wir gehen dabei von der Ueberzeugung aus, daß Kundgebungen, welche von den Angehörigen ganzer Landestheile aus möglichst allen Berufs- und Erwerbskreisen ausgehen, mehr Bedeutung und Gewicht haben, als Beschlüsse und Petitionen vereinzelter Gewerbszweige. Denn in der That handelt es sich bei der Zollfrage um das allgemeine wirthschaftliche Wohl und Wehe und nicht um die Sonderinteressen einzelner Gewerbe.

Sehr geehrte Herren! Indem wir Sie eben so dringend als ergebenst einladen, Ihre Herren Mitglieder zu einer möglichst regen Theilnahme an unserer Versammlung veranlassen, bezw. diese Versammlung durch Delegirte beschicken zu wollen, und sich demnächst auch dem von uns beabsichtigten Proteste gegen die schutzzöllnerischen Forderungen, im Besonderen gegen eine Prolongation der Eisen- und Maschinenzölle, sowie betreffenden Petitionen an die gesetzgebenden Gewalten des Reiches anzuschließen, geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß Sie unseren Bestrebungen die von uns erbetene Unterstützung nicht vorenthalten werden." —

Die Handelsvorstände und landwirthschaftlichen Centralvereine der deutschen Küstendistricte sind gleichzeitig von den diesseitigen Bestrebungen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert worden, in ihren Bezirken in gleicher Weise vorzugehen, durch Versammlungen und Petitionen, durch die Presse und besondere Denkschriften die schutzzöllnerischen Kundgebungen zu bekämpfen und für die freihändlerische Weiterentwickelung des deutschen Zolltarifes einzutreten, um auf diese Weise nicht nur diesmal die schutzzöllnerischen Bemühungen zu vereiteln, sondern auch für die Zukunft dem deutschen Freihandel eine dauernd siegreiche Position zu sichern, bis das Endziel der deutschen Tarifreformen, die consequente Beseitigung des Schutzsystems und die Vereinfachung des Tarifes auf wenige nach finanziellen Rücksichten ausgewählte Positionen, erreicht sein werde. „Schon die leidige Thatsache", — heißt es in dem Danziger Rundschreiben an die Mitglieder der Delegirten-Conferenz Norddeutscher Seehandelsplätze — „daß die deutschen Freihändler aus der seit Jahren behaupteten Offensive in die Defensive zurückgedrängt und genöthigt sind, eine von den gesetzgebenden Gewalten des Reiches bereits beschlossene Zollerleichterung zu vertheidigen, statt für neue Tarifreformen und für die Beseitigung

der Ueberreste früherer Schutzzollpolitik, welche sich in unserm Zolltarif noch finden, streiten zu können, bedeutet einen bedenklichen Rückschritt. Ein thatsächlicher Erfolg der schutzzöllnerischen Bewegung für die längere Erhaltung der Eisen- und Maschinenzölle aber wäre eine Niederlage der Freihandelspartei, welche, so vereinzelt sie vorerst auch erscheinen möchte, sich in ihren Consequenzen nicht würde übersehen lassen. Wir fürchten daher, daß die deutschen Freihändler einen verhängnißvollen Fehler begehen würden, wenn sie die gegenwärtigen schutzzöllnerischen Bestrebungen unterschätzen und ruhig gewähren lassen wollten." — Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß die Mitglieder der Delegirten-Conferenz Norddeutscher Seehandelsplätze und die landwirthschaftlichen Centralvereine sich der Ansicht des Vorsteheramtes der Danziger Kaufmannschaft anschließen werden: „daß es noth thue, die freihändlerischen Bestrebungen, welche seither in den verschiedenen wirthschaftlichen Congressen und Interessenten-Versammlungen möglichst isolirt neben einander herlaufen, zu einer gemeinsamen wichtigen Propaganda zu sammeln", und wir können daher hoffen, daß noch vor dem Zusammentritt des Reichstages die schutzzöllnerischen Agitationen in zahlreichen freihändlerischen Kundgebungen ein Gegengewicht und eine nachdrückliche Widerlegung finden werden.

* Freitag, 24. Septbr. cr., Nachmittags 4 Uhr findet im kleinen Saale des Gewerbehauses hierselbst eine Sitzung des Verwaltungsrathes des Central-Vereins Westpreußischer Landwirthe statt. Von den Berathungsgegenständen erwähnen wir folgende: „Die zur jährlichen Prämiirung von Rindvieh staatlicher Seits dem Vereine überwiesenen 8100 M. sollen nach einem festen, regelmäßig einzuhaltenden Plane verwendet werden. Die Hauptverwaltung wünsch zur definitiven Feststellung eines solchen Planes — Prämiirung in größeren und kleineren Districten, Höhe der einzelnen Prämien u. s. w. — den Beirath des Verwaltungsrathes zu hören und seine Zustimmung zu erhalten." — „Die Verhandlungen über die Gründung eines eigenen Vereinsblattes sind so weit vorgeschritten, daß der Verwaltungsrath sich darüber schlüssig zu machen hat, ob die für diesen Zweck erforderlichen pecuniären Opfer gebracht werden sollen." — „Empfiehlt es sich, im nächsten Jahre in Danzig eine größere landwirthschaftliche Ausstellung zu veranstalten?" Der Nachmittag des 24. Sept. ist für die Sitzung des Verwaltungsrathes deshalb gewählt worden, weil am 25., Vormittags 10 Uhr, eine große Versammlung in Danzig stattfinden wird, in der Maßregeln berathen und beschlossen werden sollen, welche den schutzzöllnerischen, das landwirthschaftliche Gewerbe schädigenden Agitationen des Westens entgegen zu treten geeignet sind, und wobei eine zahlreiche Theilnahme der Landwirthe erwartet wird. Man erwartet, daß sämmtliche Vereine durch Deputirte vertreten werden.

⊖⊖ Schwetz, 10. Sept. Die Rentamtsgebäude sind nun gestern wirklich meistbietend verkauft worden. Das Meistgebot, 3300 Thlr., gab der Fleischermeister N. hier ab. Ob ihm indeß der Zuschlag ertheilt wird, bleibt abzuwarten, da die K. Regierung die definitive Entscheidung darüber sich vorbehalten hat. Das Rent-Amt liegt einige Tausend Schritte von der Stadt entfernt und will der Meistbietende dasselbe nur aus speculativen Gründen erwerben, da sich selbiges zum Betriebe seines Gewerbes wohl schwerlich eignen dürfte. Sehr geeignet wäre es für einen Kunstgärtner, der gleichzeitig ein Gartenlokal darin anlegen könnte; beide sind hier ein Bedürfniß.

* Der Kreisgerichts-Rath v. Gizycki in Deutsch-Crone ist als Stadt- und Kreisgerichts-Rath an das Stadt- und Kreisgericht in Danzig, der Kreisrichter Feichtmayer in Pr. Stargardt an das Kreisgericht in Elbing versetzt.

Zuschrift an die Redaction.

Herr Redacteur! Ein mir vorliegender Ausschnitt aus der Abendnummer Ihres geschätzten Blattes vom 7. d. M. bespricht die Angelegenheit der von mir gegründeten deutschen Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft in einer Weise, welche zu irrigen Voraussetzungen führen dürfte. Die von mir seiner Zeit zu Gunsten meiner Vereins-Bank erworbenen und an die gedachte Gesellschaft übergebenen Concessions-Rechte beziehen sich ebensowohl für Danzig wie für Barmen-Elberfeld auf den Betrieb von Pferde-Eisenbahnen. Da ich nun als Vertreter der Hauptgläubigerin und der Inhaberin von 500,000 Thaler also „Fünf Sechstel" des ganzen Actien-Capitals der Gesellschaft so bedeutende Capitalien unter bestimmten Voraussetzungen geopfert habe, so wird es doch wohl meiner Zustimmung bedürfen, ehe die von mir geschaffenen Bahnen im Widerspruch mit dem Concessionsrechte benutzt werden. Ich habe das Geld für Pferdebahnen hergegeben und Pferdebahnen sollen sie auch bleiben, wenigstens bis die mir zustehenden Besitzrechte, welche auf unzweifelhaften Concessionen basiren, geregelt sind. Ich spreche der derzeitigen temporären Verwaltung das Recht ab, die im Statut vorgeschriebene Basis des Geschäfts einseitig zu ändern und glaube nicht, daß sich irgend eine Behörde finden wird, welche meine constatirten Rechte angreifen wird zu Gunsten von „zwecklosen Experimenten". — Wenn die Danziger Herrschaften nach Zoppot per Locomotivbahn fahren wollen, so brauche ich sie nur gehorsamst auf die Fahrpläne der Hinter-Pommerschen Eisenbahn zu verweisen. Ich kann Ihnen, Herr Redacteur, die Versicherung geben, daß ich dort kein Geld für Pferdebahnzwecke verwendet haben würde in der Voraussicht, in wenigen Jahren dieselben in eine unrentable Locomotiv-Concurrenz-Bahn umzuwandeln, um auf der Chaussee nach Langfuhr und Ohra mittelst Dampfwagen die Pferde scheu zu machen. Lassen Sie uns lieber die Verhältnisse acceptiren, wie sie sind, und damit wünschen, baldigst in den Stand gesetzt zu sein, auch die Ohra-Strecke zu bauen und mit Pferden zu befahren; soweit wie an mir liegt, soll diesem öffentlichen Zwecke so bald wie thunlich gewiß jeder Vorschub geleistet werden. — Zur Beseitigung von falschen Schlußfolgerungen erbitte ich für diese Entgegnung Raum in Ihrem geschätzten Blatte und empfehle mich mit besonderer Hochachtung ergebenst Heinrich Quistorp. Berlin, Westend, 10. Sept. 1875.

Vermischtes.

Hanau, 8. Septbr. Am 6. d. Mts. wurde hier, wie der „Han. Anz." berichtet, der Grundstein zu einer Diamantenschleiferei der ersten in Deutschland gelegt.

* Professor Balestrieri in Neapel hat einen neuen Licht-Apparat für Leuchtthürme erfunden, der auch in der Industrie zu verwenden sein dürfte. Dieser Apparat besteht aus einer ziemlich großen Anzahl von Scheibchen aus polirtem Kupfer oder Silber, die sich nacheinander das empfangende Licht zusenden, so daß alle Lichtstrahlen, die auf den Apparat fallen, in einem mächtigen Bündel vereinigt werden. Man sieht, dieser Apparat hat eine große Aehnlichkeit mit dem Fresnelschen, er unterscheidet sich aber von letzterem dadurch, daß er nicht nur ein Drittel, sondern den bei Weitem größten Theil des empfangenen Lichtes verwerthet. Proben mit dem Balestrieri'schen Apparate haben auf der Porta del Popolo und in der Villa Borghese in Rom stattgefunden. Mit einer Oelflamme von 7 Centimeter als Focus hat man einen Lichtstrahl erzielt, bei dem man in einer Entfernung von einem Kilometer noch deutlich gewöhnliche Druckschrift lesen konnte.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

11. September.

Geburten: Telegraphenbote August Heinacker, S. — Arbeiter Joseph Hilla, S. — Malergehilfe Anton Theodor Witznick, T. — Eisenbahnbeamter Jul August Braunschmidt, S. — Küster Carl Hermann Hinze, S. — Executor Justus Wilhelm Heinzius, S. — Uhrmacher Wilhelm Heinrich Timmelmeyer, T. — Schlossergesell Adolf Ehlert, T. — Buchbinder Friedrich Rudolf Nitsch, T. — Arbeiter August Eduard Neumann, T. — Klempnergesell Constantin Julius Krüger, T. — Arbeiter Johann Wilhelm Schmidt, S. — 1 unehel. S.

Aufgebote: Eisenschweißmeister Carl Aug. Marks mit Johanna Pauline Marschner. — Schuhmacher Franz Aug. Aeltermann mit Elisabeth Anna May. — Maschinenbautechniker Feodor Emil Striepling mit Aug. Eleonore Henriette Maker. — Eisenbahnschaffner Joh. Ewald Braun mit Ant. Bertha Cordts. — Schneidermeister Gerhard Wall mit Marie Therese Kämmerer geb. Henrath. — Böttchergesell Wilh. Schingalla mit Ida Bertha Bormeister. — Commis Joh. Otto Begeng mit Aug. Caroline Gurski. — Droschkenbesitzer Joh. Gottl. Filbrandt mit Maria Aug. Lange.

Heirathen: Kaiserl. Admiralitätsrath Herrmann Wilh. Gnolt mit Malwine Eveline Haußmann. — Arbeiter Fr. Wilh. Peters mit Amalie Marie Drawe. Schmiedegesell Fr. Albert Rose mit Emilie Behrendt. Drehorgelspieler Joh. Paganini mit Anna Car. Pahlke. Tischlergesell Joh. Friedrich Milkau mit Anna Marie Cornehls.

Todesfälle: Laura Chornowski geb. Wikowski, 59 J. — T. d. Arbeiters Albert Piepjohn, 1 J. — T. d. Schneidermeisters Salomon Miehlke, 1 M. — S. d. Schuhmachergesell Friedr. Wilhelm Helmig, 2 M. — Arbeiter Johann Essing, 67 J. — Knecht Johann Poceng, 18 J. — Kaufmann Ludwig Marder, 42 J. — Louise Krause geb. Krause, 61 J. — T. d. Weichensteller Johann Joseph Radtke, todtgeb. — 1 unehel. S., 5 Tage.

Eisen, Kohlen und Metalle.

Berlin, 8. Septbr. (Orig.-Ber. der Bank- und Hdls.-Ztg. von Leopold Hadra.) Kupfer. Hiesiger Preis für englische Marken 91—94 M. pr 50 Kilogr. Mansfelder Raffinade 94,50 M. pr 50 Kilogr. Cassa ab Hütte. Detail-Preise 3—4 M. höher. — Bruchkupfer. Je nach Qualität 75—80 M. pr 50 Kilogr. loco. — Bancazinn 95—97 M. pr 50 Kilogr. Prima Lammzinn 91—93 M. Secunda 88,50 M. pr 50 Kilogr. Bruchzinn 70 M. — Zink. In Breslau W. H. von Giesche's Erben 24,50 M., geringere Marken 24 M. pr 50 Kilogramm. In London 24 £ Hier am Platze erstere 25,75—26,25 M., letztere 25,25—25,50 M. pr 50 Kilogr. Im Detail verhältnißmäßig höher. — Bruch-Zink 16—17 M. loco. — Blei. Tarnowitzer, sowie von der Paulshütte, G. v. Giesche's Erben ab Hütte 21,75—22 M. pr 50 Kilogr. Casse. Loco hier 24—24,50 M. Harzer und Sächsisches 25—25,50 M. Spanisches Rein u. Co. 26,25—27 M. San Andres 26—27 M. — Bruch-Blei 19—19,50 M. pr 50 Kilogr. — Roheisen. Hiesige Lagerpreise für gute und beste schottische Marken 4,80—5,10 M. Engl. Roheisen 4,00 bis 4,30 M. pr 50 Kilogr. Oberschles. Coaks-Roheisen 3,40 bis 3,60 M. Gießerei-Roheisen 3,80—4 M. pr 50 Kilogr. Graues Holzkohlen-Roheisen 5,30 M., weißes Holzkohlen-Roheisen 4,40—4,70 M. pr 50 Kilogr. ab Hütte. — Bruch-Eisen 4,30—4,60 M. — Stabeisen. Gewalztes 7,75—8,25 M. pr 50 Kilogr. ab Werk. — Schmiedeeiserne Träger 12,50—17 M. loco pr 50 Kilogr. je nach Dimensionen. — Eisenbahnschienen. Zu Bauzwecken geschlagene 6,50 M., zum Verwalzen 4,75—5 M. — Engl. Nuß- und Schmiedekohlen hier bis 80 M., Coaks 68—72 M. pr 40 Hectol. Schlesischer und Westfälischer Schmelz-Coaks 1,45—1,80 M. pr 50 Kilogramm loco hier.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 11. Sept. Wind: NO.

Gesegelt: Helene Burchard (SD.), Wecker, Amsterdam, Getreide. Nichts in Sicht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 11. Septbr.

	Crs.v.10.				Crs.v.10
Weizen gelber			Pr. 4½ consl.	105,70	106,6
			Pr. Staatsschldf.	92,70	92,70
Septbr.-Octbr.	204	205	Wstp. 3½%Pfdb.	86	86
April-Mai	215	216,50	do. 4% do.	96	96
Roggen			do. 4½% do.	101,50	101,50
Septbr.-Octbr.	149	150,50	Berg.-Märk.Eisb.	80,50	81,10
April-Mai	155,50	157,50	Lombardenser.Cp.	181	181,50
Petroleum pr 200 ℔			Franzosen	492	493,50
			Rumänier	27,70	27,80
Sept.-Oct.	23,50	23,50	Rhein. Eisenbahn	110,40	110,70
Rüböl Sept.-Oct.	60	60,70	Oester. Creditanst.	372,50	373,50
April-Mai	64,20	64,80	Türken (5%)	35,60	35,90
Spiritus loco			Oest. Silberrente	67,10	67,10
Sept.-Oct.	52,30	51,70	Russ. Banknoten	278,80	278,40
April-Mai	54,30	53,70	Oest. Banknoten	181,90	181,80
Ung. Schatz-A. II.	96	95,90	Wechselcrs. Lond.	20,27⁵	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. II. E. 67,10.

Meteorologische Depesche vom 11. Septbr.

	Barom.	Term. R	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht
Haparanda	340,5	+ 7,8	S	mäßig	halb bewölkt.
Petersburg	341,5	+ 3,6	Windst	—	f. bedeckt.
Stockholm	341,5	+ 9,8	Windst	—	ganz bed.
Helsingör	—	—	OSO	mäßig	Strom S.
Moskau	332,9	+ 2,0	N	mäßig	heiter.
Memel	341,0	+ 7,8	O	schwach	ziemlich heiter.
Flensburg	339,6	+11,6	O	schwach	heiter.
Königsberg	340,0	+10,9	SW	f. schw.	trübe, Nebel.
Danzig	340,6	+ 9,2	NNW	flau	hell, klar.
Putbus	338,9	+12,0	O	schwach	heiter.
Stettin	339,1	+10,4	—	—	heiter.
Helder	338,9	+13,8	SO	f. schw.	—
Berlin	338,3	+10,6	O	schwach	ganz heiter.
Posen	337,6	+ 9,2	S	schwach	völlig heiter.
Breslau	334,9	+ 9,4	SO	schwach	heiter.
Brüssel	337,8	+14,0	WSW	schwach	bedeckt.
Wiesbaden	333,9	+ 9,0	NO	stille	sehr heiter.
Ratibor	331,7	+ 7,6	N	schwach	heiter.
Trier	332,3	+11,6	NO	schwach	heiter.
Paris	338,8	+11,6	NO	schwach	ganz bedeckt.

[Gewerbeblatt für die Provinz Preußen.] Inhalt der gestern ausgegeben Nr. 24: Zur Gründung eines Musterlagers. III. — Ueber Chromstahl. — Gewerbe-Ausstellung, Klasse X. A. Motoren. Arbeitsmaschinen. — Gewerbliche Mittheilungen. — Notizen. — Inserate.

Edictal-Citation.

Die Arbeiterfrau Emilie Kossakowski, geb. Petrowski, von hier hat gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann Peter Kossakowski unter der Behauptung, daß derselbe sie am 28. Mai 1868 heimlich verlassen und sie seitdem von dem Aufenthalte desselben keine Kenntniß erhalten, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung angestrengt; der beklagte Ehemann wird zur Beantwortung dieser Klage zum Termin den

17. Dezember cr.,
12 Uhr,

vor Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Assmann (Zimmer No. 14) hiermit öffentlich und unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Behauptungen der Klage für zugestanden erachtet werden und was Rechtens erkannt werden wird. (4741

Danzig, 8. Sept. 1875.

Kgl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Die Lieferung des für den Zeitraum vom 1. October 1875 bis Ende September 1876 zur Erleuchtung der Bahnpostwagen pp. erforderlichen gut raffinirten **Rüböls** und zwar ungefähr

1500 Kilogr. frei Dirschau,
3000 Kilogr. fr. Eydtkuhnen

soll im Wege des schriftlichen Anbietungs-Verfahrens vergeben werden und wollen hierauf achtende Lieferanten ihre Angebote binnen acht Tagen dem unterzeichneten Amte einsenden.

Dirschau, den 10. Septbr. 1875.

Kaiserl. Bahnpostamt No. 11.

Auction.

Donnerstag, d. 16. Septbr.,

von Vormittags 9 Uhr ab,

werde ich von der früheren **Michael Murawski**'schen jetzt mir gehörigen Besitzung in Kl. Grabau sämmtliches lebende und todte Inventarium, bestehend aus:

12 Pferde,
7 Fohlen und Jährlinge,
12 sehr gute Kühe u. Jungvieh, Schweine u. s. w.,
1 Dreschmaschine nebst Roßwerk,
1 Reinigungsmaschine, 1 Häckselmaschine, Kutschen-, Kabriolet-, Kasten- und Arbeits-Wagen, Geschirre und Ackergeräthe,
2 große Scheunen zum Abbruch,
1 großer Speicher zum Abbruch,

sowie die ganze diesjährige Ernte, welche auch vor der Auction jederzeit von Reflektanten besehen werden darf, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Wilhelm Wahrenberg,
Kaufmann und Gutsbesitzer aus Landsberg a. W.

Königliches Gymnasium zu Conitz.

Das neue Schuljahr beginnt in diesem Jahre am **Donnerstag, den 16. September.** Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete an den drei vorhergehenden Tagen in den Vormittagsstunden entgegen. Bei denselben ist ein Abgangszeugniß von der zuletzt besuchten Schule und ein Impfattest, bei Schülern über 12 Jahren ein Zeugniß über stattgehabte Revaccination vorzulegen.

Conitz, den 2. September 1875.

Der Director des Gymnasiums.
Dr. Deiters.

Für die Abgebrannten in Heubude ſind eingegangen: Von D. M. 6 ℳ., Eduard Hirſch 3 ℳ.
Expedition der Danz. Ztg.

Für die Wittwe des am 7. d. auf dem Bahnhofe zu **Rheda** verunglückten Schmierers **Thiel** ſind bei uns eingegangen: Von Pei. 1 ℳ., T. Teſmer 6 ℳ., Ungenannt 30 ℳ., D. M. 9 ℳ., v. T. 10 ℳ., A. E. 1 ℳ., B. 1 ℳ., F. W. P. 3 ℳ., Dr. Abegg 10 ℳ., Eduard Hirſch 3 ℳ., E. Stybalkowski 3 ℳ., R. M. 3 ℳ.
Weitere milde Gaben nimmt gerne an
die Exp. d. Danz. Ztg.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.